

Auswertung

**Evaluation der
Dienstvereinbarung für die
mittelbare pädagogische Arbeit**

Prof. Dr. Michael Brodowski

Prof. Dr. Heinz Stapf-Finé

11.2.2020



www.socialeurope.net

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
1. Einführung	4
2. Ergebnisse der quantitativen Befragung	5
2.1. Angaben zur Person und zur Schule	5
2.2. Umsetzung der Dienstvereinbarung	8
2.3. Persönliche Einschätzung der Umsetzung	16
2.4. Ausstattung des Arbeitsplatzes	20
2.5. Anregungen zur Umsetzung	22
3. Fazit	24
Literaturverzeichnis	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Befragte nach Geschlecht.....	6
Abbildung 2: Befragte nach Schularten	7
Abbildung 3: Bekanntheit der Dienstvereinbarung	8
Abbildung 4: Transparenz der Dienstvereinbarung und Verankerung im Dienstplan ...	13
Abbildung 5: Verankerung der Dienstvereinbarung nach Schularten	13
Abbildung 6: Umsetzung bei Teilzeitbeschäftigten	14
Abbildung 7: Möglichkeit zum Nachholen der mittelbaren pädagogischen Arbeit	15
Abbildung 8: Möglichkeit zum Nachholen nach Schularten.....	15
Abbildung 9: Wann kann mittelbare pädagogische Arbeit nachgeholt werden?	16
Abbildung 10: Hinderungsgründe für die Umsetzung der Dienstvereinbarung	17
Abbildung 11: Umsetzung der Dienstvereinbarung.....	17
Abbildung 12: Auswirkungen der Dienstvereinbarung auf Qualität der Arbeit und Arbeitsalltag	18
Abbildung 13: Erleichterung des Arbeitsalltags durch die Dienstvereinbarung.....	19
Abbildung 14: Verbesserung der Qualität der Arbeit durch die Dienstvereinbarung.....	19
Abbildung 15: Ausstattung des Arbeitsplatzes.....	20
Abbildung 16: Anregungen zur Umsetzung der Dienstvereinbarung.....	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Befragte und Grundgesamtheit nach Bezirken.....	6
Tabelle 2: Befragte nach Schularten und Bezirken	8
Tabelle 3: Bekanntheit der Dienstvereinbarung nach Schularten.....	9
Tabelle 4: Bekanntheit der Dienstvereinbarung nach Bezirken.....	9
Tabelle 5: Wie viele Stunden pro Woche stehen für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung?	10
Tabelle 6: Zur Erledigung welcher Aufgaben kommen Sie in dieser Zeit in welchem Ausmaß?	11
Tabelle 7: Ausreichende Zeit für die jeweilige Tätigkeit im Rahmen der mittelbaren pädagogischen Arbeit nach Schularten.....	12
Tabelle 8: Ausreichende Zeit für die jeweilige Tätigkeit im Rahmen der mittelbaren pädagogischen Arbeit nach Geschlecht.....	12
Tabelle 9: Möglichkeit zur Teilnahme an Konferenzen	14
Tabelle 10: Verbesserung der Qualität der Arbeit und Erleichterung des Alltags durch die Dienstvereinbarung nach Geschlecht.....	18
Tabelle 11: Ausstattung des Arbeitsplatzes nach Bezirken.....	22

1. Einführung

Am 1. Februar 2017 trat die Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit in Kraft, die zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und dem Gesamtpersonalrat bei der Senatsverwaltung sowie dem Personalrat der zentral verwalteten und beruflichen Schulen abgeschlossen worden ist.

Diese Vereinbarung gilt für beim Land Berlin beschäftigte Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen einschließlich Fachlehrer*innen für Integration an allen öffentlichen Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Die Dienstvereinbarung sieht vier Stunden pro Woche für die mittelbare pädagogische Arbeit vor. Nach § 2 Absatz 3 umfasst die mittelbare pädagogische Arbeit insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Teilnahme an Dienstbesprechungen der Erzieherinnen und Erzieher
- Kooperation mit Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulhelferinnen und Schulhelfern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern
- Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Diensten bzw. Einrichtungen im Sozialraum
- Kooperation mit Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schule
- Beobachtung sowie Dokumentation
- Individuelle Förderplanung
- Kooperation mit Eltern

Die Dienstvereinbarung hat in § 5 eine Evaluation vorgesehen, mit der das Europa-Institut für Sozial und Gesundheitsforschung an der Alice Salomon Hochschule Berlin betraut wurde. Die Evaluation führten Prof. Dr. Heinz Stapf-Finé und Prof. Dr. Michael Brodowski durch. Der vorliegende Bericht wertet die Ergebnisse aus.

2. Ergebnisse der quantitativen Befragung

Für die quantitative Befragung wurde ein Onlinefragebogen erstellt. Er konnte über einen versandten Link erreicht und Online bearbeitet werden. Dieser Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie Vertreter*innen des Hauptpersonalrates (HPR) entwickelt und abgestimmt. So war es möglich, die Fragen sowohl zu konkretisieren als auch gezielt der Befragtengruppe Erzieher*innen im Grundschulbereich bzw. Geltungsbereich der DV anzupassen. Den Kontakt mit den Schulen stellte die SenBJF über ein Anschreiben her, das an alle Berliner Grundschulen sowie Förderzentren versandt wurde. Die Grundgesamtheit beträgt nach Angaben der SenBJF 4.321 (N).

Die Auswertung erfolgte mit SPSS und wurde zunächst teilweise nach Geschlecht, Schulform sowie Bezirk gekreuzt. Anzumerken ist, dass ein nicht unerheblicher Teil der Fragebögen nicht vollständig beendet, sondern lediglich angefangen wurde. Dies änderte sich auch nach nochmaliger Aufforderung durch die SenBJF nicht wesentlich. Trotzdem konnte mit 1.235 beantworteten Bögen ein valider Prozentsatz von 27,9 % erreicht werden. Die Daten wurden voll anonymisiert und entlang der aktuellen Fassung der europäischen Datenschutzgrundverordnung behandelt.

Zur kommunikativen Validierung der Ergebnisse fand am 27. Januar 2020 ein Workshop mit Vertreter*innen der Redaktionsgruppe der Handreichung zur Dienstvereinbarung statt, die sich aus Personalvertreter*innen, koordinierenden Fachkräften und Vertreter*innen der Senatsbildungsverwaltung zusammensetzte. Hierzu wurden eine Präsentation sowie ein Zwischenbericht als Arbeitspapier von den Forschern vorbereitet.

Ziel einer kommunikativen Validierung ist es, mit Fachvertreter*innen in den Diskurs über die Ergebnisse zu gehen, um die Interpretation nicht nur durch die Forscher durchführen zu lassen sondern sich ebenso auf die Ansichten der mit dem Forschungsgegenstand praktisch Befassten zu stützen. Hierdurch sollen im Wesentlichen Fehlinterpretationen minimiert werden. Gleichzeitig zeigt dieses Verfahren aber auch den Respekt vor den Ansichten der tatsächlich Betroffenen und ermöglicht deren partizipative Einbeziehung.

Die Diskussion wurde ausgewertet und bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

2.1. Angaben zur Person und zur Schule

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Befragung von Erzieher*innen und pädagogischen Fachkräften zur Person und zur Schule wiedergegeben.

Zum Geschlecht machten 1.220 Befragte Angaben, darunter 77,6% Frauen, 20,7% Männer und 1,7% Personen diversen Geschlechts.

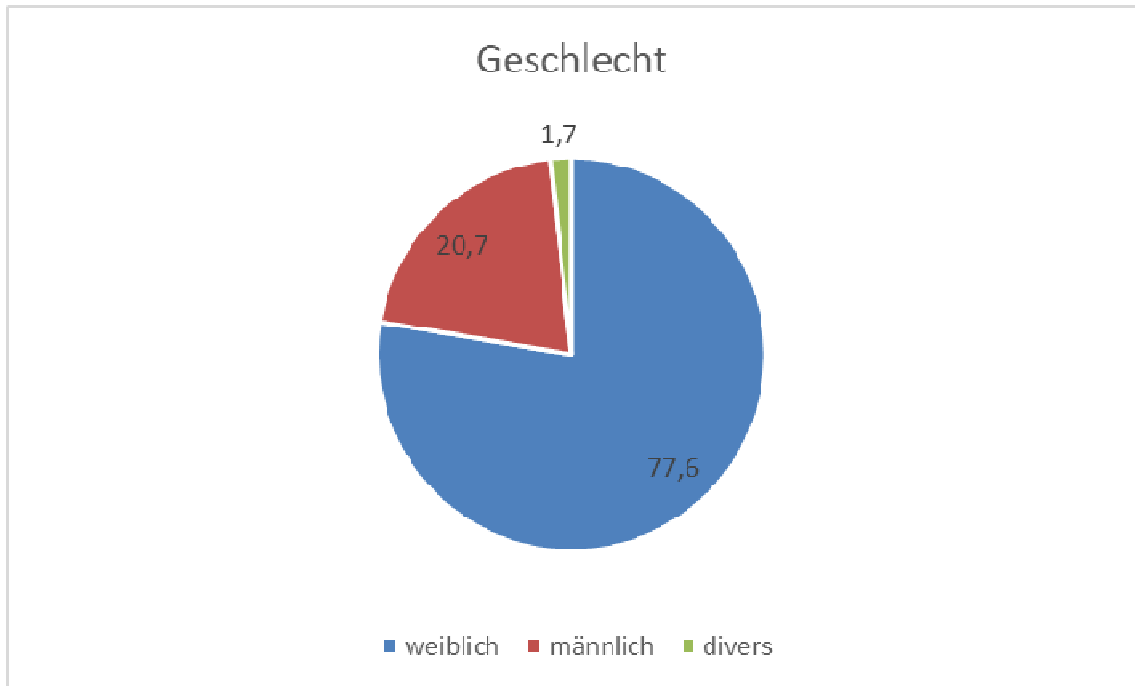


Abbildung 1: Befragte nach Geschlecht

Die stärkste Beteiligung an der Befragung erfolgte in den Bezirken Treptow-Köpenick, Pankow und Marzahn-Hellersdorf. Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg sind die Bezirke mit der geringsten Beteiligung an der quantitativen Befragung.

Tabelle 1: Befragte und Grundgesamtheit nach Bezirken

	Sample	Anteil in %	Grundgesamtheit	Anteil in %	Abweichung
Treptow-Köpenick	206	17,1	402	9,3	7,8
Pankow	200	16,6	535	12,4	4,2
Marzahn-Hellersdorf	125	10,4	409	9,5	0,9
Neukölln	107	8,9	475	11,0	-2,1
Lichtenberg	104	8,6	450	10,4	-1,8
Reinickendorf	86	7,1	406	9,4	-2,3
Friedrichshain-Kreuzberg	71	5,9	434	10,0	-4,2
Mitte	69	5,7	223	5,2	0,6
Steglitz-Zehlendorf	67	5,6	236	5,5	0,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	57	4,7	260	6,0	-1,3
Spandau	57	4,7	217	5,0	-0,3
Tempelhof-Schöneberg	55	4,6	274	6,3	-1,8
zentral verwaltete Schule	1	0,1			
Gesamt	1.205	100	4.321	100	

Die Verteilung der Zahl der Erziehenden im Sample nach Bezirken entspricht in etwa der Verteilung in der Grundgesamtheit. Die Senatsverwaltung hat eine Tabelle zur Verfügung gestellt, wie sich die Erzieher*innen nach Bezirken gliedern. Nur in den Bezirken Treptow-Köpenick und Pankow gibt es eine deutliche Abweichung nach oben. Die Beteiligung war hier deutlich höher. Zwei Interpretationen scheinen plausibel für die

stärkere Beteiligung. Möglicherweise hängt die Teilnahme von der Mobilisierung durch die Personalvertretungen ab. Ggf. hängt die Beteiligung auch mit der Arbeitssituation zusammen, so dass in Gegenden mit schlechter Situation die Beteiligung stärker ist. Eine nennenswerte Abweichung nach unten ist in Friedrichshain-Kreuzberg feststellbar. Die Abweichungen zwischen Grundgesamtheit und Sample halten sich in einem vertretbaren Rahmen, so dass auf eine Gewichtung der Ergebnisse verzichtet wird.

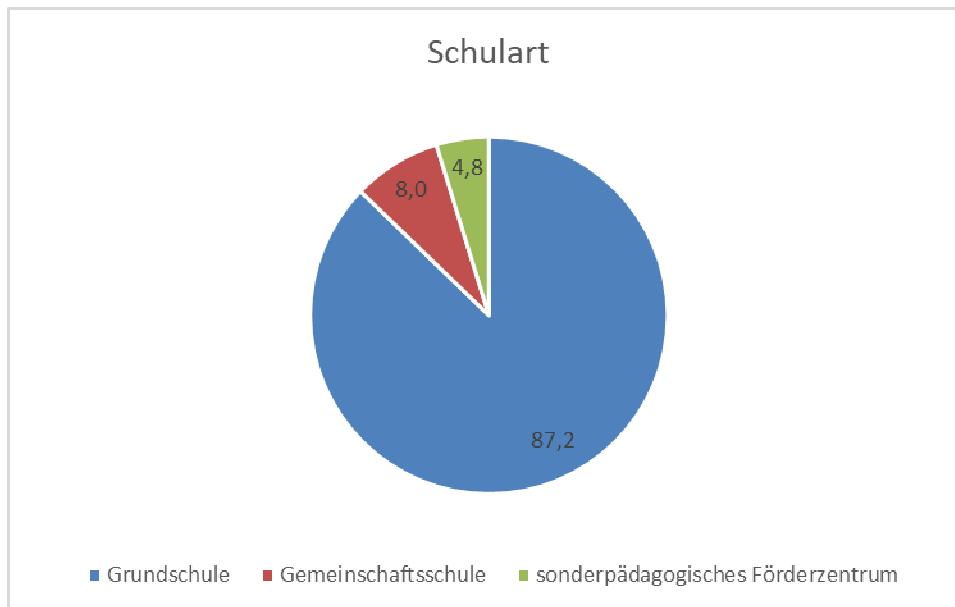


Abbildung 2: Befragte nach Schularten

Von den Befragten arbeiteten 87,2% in einer Grundschule, 8% in einer Gemeinschaftsschule und 4,8% in einem sonderpädagogischen Förderzentrum.¹ In einer offenen Ganztagschule arbeiteten 77,9% in einer gebundenen Ganztagschule 22,1%.

Aufgegliedert nach Bezirken und Schularten ergibt sich folgendes Bild:

¹ In Berlin gibt es 430 Grundschulen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019, S. 1), 26 Gemeinschaftsschulen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie o.J.) und 56 sonderpädagogische Förderzentren (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017, S. 16)

Tabelle 2: Befragte nach Schularten und Bezirken

	Grundschule	Gemeinschafts- schule	sonderpädagogi- sches Förder- zentrum	Gesamt
Treptow-Köpenick	172	25	9	206
Pankow	186	6	8	200
Marzahn- Hellershof	103	20	2	125
Neukölln	86	12	8	106
Lichtenberg	80	15	9	104
Reinickendorf	77	4	5	86
Friedrichshain- Kreuzberg	63	0	7	70
Mitte	65	3	1	69
Steglitz-Zehlendorf	57	5	4	66
Spandau	53	1	2	56
Tempelhof- Schöneberg	52	3	0	55
Charlottenburg- Wilmerdorf	51	1	2	54
zentral verwaltete Schule	0	1	0	1
Gesamt	1.045	96	57	1.198

2.2 Umsetzung der Dienstvereinbarung

Die Frage „Ist Ihnen die Dienstvereinbarung bekannt“, beantworteten 78,7% der Befragten positiv, 21,3% gaben an, die Dienstvereinbarung nicht zu kennen.

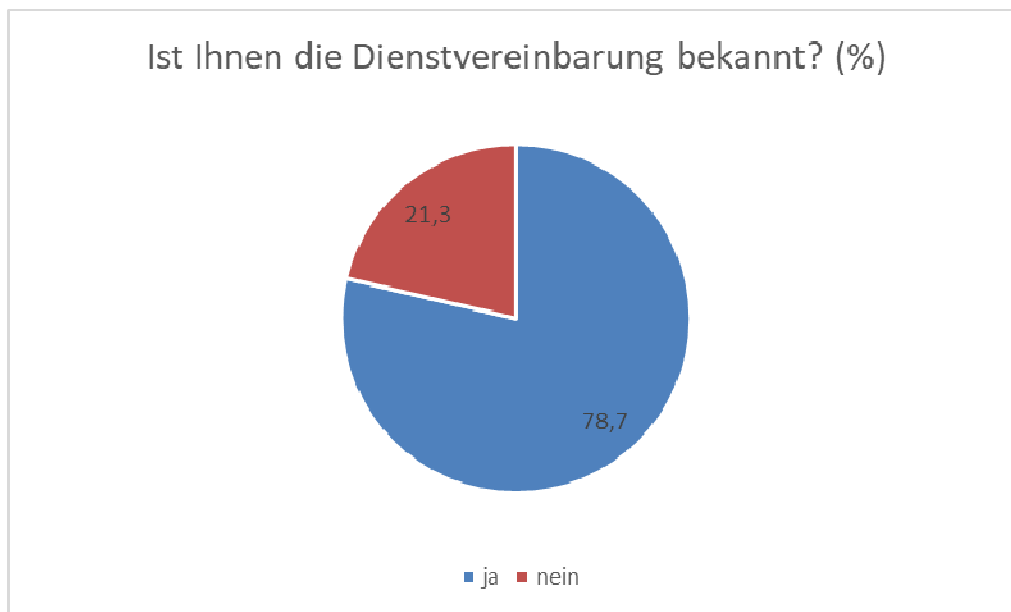


Abbildung 3: Bekanntheit der Dienstvereinbarung

Die Tatsache, dass mehr als 20% angeben, die Dienstvereinbarung nicht zu kennen, könnte zum Teil auf die Fluktuation in den Schulen zurückzuführen sein, so dass neu eingestellte Erziehende die Vereinbarung an sich nicht kennen, auch wenn die Stunden für mittelbare pädagogische Arbeit im Dienstplan verankert sind.

Tabelle 3: Bekanntheit der Dienstvereinbarung nach Schularten

	Grundschule	Gemeinschafts- schule	sonderpäda- gogisches Förderzentrum
ja	80,7	68,8	77,2
nein	19,3	31,3	22,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Rund 80% der Befragten gaben an, die Dienstvereinbarung zu kennen. Die Befragung richtete sich an Erzieher*innen, die Tarifbeschäftigte des Landes Berlin sind und für welche die Dienstvereinbarung gilt. Diese Zielgruppe wurde offenbar bei den Beschäftigten in den Gemeinschaftsschulen nicht trennscharf erreicht. Dies könnte eine weitere Erklärung für den vergleichsweise geringen Bekanntheitsgrad der Dienstvereinbarung sein. Daher wird im Folgenden keine getrennte Interpretation der Ergebnisse aus Gemeinschaftsschulen vorgenommen.

Tabelle 4: Bekanntheit der Dienstvereinbarung nach Bezirken

	DV bekannt?	% im Bezirk
Steglitz-Zehlendorf	ja	89,4
	nein	10,6
Treptow-Köpenick	ja	86,4
	nein	13,6
Marzahn-Hellersdorf	ja	83,2
	nein	16,8
Spandau	ja	80,4
	nein	19,6
Lichtenberg	ja	79,8
	nein	20,2
Neukölln	ja	79,2
	nein	20,8
Mitte	ja	78,3
	nein	21,7
Reinickendorf	ja	76,7
	nein	23,3
Pankow	ja	75,5
	nein	24,5
Tempelhof-Schöneberg	ja	74,5
	nein	25,5
Friedrichshain-Kreuzberg	ja	74,3
	nein	25,7
Charlottenburg-Wilmersdorf	ja	66,7
	nein	33,3
Alle Bezirke	ja	79,6
	nein	20,4

Die Dienstvereinbarung ist nach den Ergebnissen der Befragung in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf am besten bekannt. Der Bekanntheitsgrad ist in Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf am schwächsten ausgeprägt.

Im Mittel stehen den Befragten 3:59 Stunden Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung, der in der Vereinbarung festgelegte Wert wird quasi erreicht.

Bei Vollzeit sind es vier Stunden und zehn Minuten, bei Teilzeit 3 Stunden und 36 Minuten.

Bei den Vollzeitbeschäftigten, denen weniger als vier Stunden zur Verfügung stehen, gibt es entweder Probleme in der Umsetzung oder die Dienstvereinbarung war nicht bekannt. Teilzeitbeschäftigte sind zu einem hohen Anteil bessergestellt, als es die Vereinbarung vorsieht.

Tabelle 5: Wie viele Stunden pro Woche stehen für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung?

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
<= 1 Stunde	3,0	7,3	4,4
<= 2 Stunden	4,7	10,2	6,4
<= 3 Stunden	13,0	21,1	15,6
<= 4 Stunden	45,3	38,0	43,0
<= 5 Stunde	16,0	12,9	15,0
5 Stunden u. mehr	18,0	10,5	15,6
	100,0	100,0	100,0

Bei Vollzeitbeschäftigung ist nicht immer gewährleistet, dass die vier Stunden mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung stehen. Drei Prozent geben an, dass sie nur bis einschließlich eine Stunde Zeit dafür haben. 4,7% haben mehr als eine bis einschließlich zwei Stunden zur Verfügung und 13% mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden.

Bei den Teilzeitbeschäftigten sind die unteren Gruppen naturgemäß stärker besetzt. 38,6 Prozent geben an, dass ihnen drei bis einschließlich vier Stunden zur Verfügung stehen.

Etwas mehr als 30% des gesamten Samples stehen mehr als vier Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung. Dies könnte allerdings auch daran liegen, dass Facherziehende und koordinierende Erzieher*innen höhere Werte angaben, da praktisch genommen ihre ganze Stelle der mittelbaren pädagogischen Arbeit dient.

Tabelle 6: Zur Erledigung welcher Aufgaben kommen Sie in dieser Zeit in welchem Ausmaß?

	ausreichend	zu wenig	gar nicht
Teilnahme an Dienstbesprechungen der Erzieher*innen	74,8	22,9	2,3
Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit	28,3	66,1	5,6
Kooperation mit Eltern	26,5	58,8	14,8
Beobachtung und Dokumentation	17,0	59,5	23,5
Kooperation mit Lehrkräften, Sonderpädagog*innen, Schulhelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen	16,7	57,7	25,7
Individuelle Förderplanung	13,5	50,2	37,3
Qualitätssicherung und -entwicklung der Schule	13,3	49,8	35,9
Kooperation mit Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule	12,2	23,4	64,4
Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Diensten bzw. Einrichtungen im Sozialraum	10,3	31,8	57,9

Bei der Interpretation dieser Tabelle ist zu berücksichtigen, dass das Antwortverhalten vom individuellen Anspruch an die eigene Arbeit abhängt. So könnte die Angabe *zu wenig Zeit zur Verfügung* zu haben auch Ausdruck dafür sein, dass die Beschäftigten generell der betreffenden Aufgabe mehr Bedeutung zukommen lassen möchten.

Etwa drei Viertel der Befragten geben an, in der für mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung stehenden Zeit ausreichend Gelegenheit zur Teilnahme an Dienstbesprechungen der Erziehenden zu haben, welche der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung der Arbeit dienen. Dies zeigt deutlich, dass diese Arbeit als Teamarbeit zu verstehen ist. Etwas weniger als ein Drittel geben an, ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit und für die Kooperation mit Eltern zu haben.

Am wenigsten scheint die Zeit auszureichen für Qualitätssicherung, Kooperation mit Kitas und Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Diensten bzw. Einrichtungen im Sozialraum. Möglicherweise reflektiert dieses Antwortverhalten unterschiedliche Formen von Arbeitsverteilung. Für Kooperationen im Sozialraum, die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule oder Qualitätssicherung sind an manchen Schulen wahrscheinlich andere Berufsgruppen wie Lehrende oder Sozialarbeitende verantwortlich. Anlass zu weiteren Überlegungen sollten jedoch die hohen Werte von nicht zur Verfügung stehender Zeit bei den Punkten Individuelle Förderplanung und Kooperation mit Lehrkräften etc. sein.

In der nachfolgenden Tabelle wurde der Anteil derjenigen, die über ausreichend Zeit für die jeweilige Tätigkeit verfügen, nach dem Schultyp gegliedert.

Tabelle 7: Ausreichende Zeit für die jeweilige Tätigkeit im Rahmen der mittelbaren pädagogischen Arbeit nach Schularten

Anteil ausreichend (%)	Grundschule	Gemeinschafts- schule	sonderpädago- gisches Förderzentrum	Gesamt
Teilnahme an Dienstbesprechungen der Erzieher*innen	75,5	64,0	78,8	74,8
Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit	29,5	13,2	28,8	28,3
Kooperation mit Eltern	26,8	20,8	28,8	26,5
Beobachtung und Dokumentation	17,5	11,8	16,0	17,0
Kooperation mit Lehrkräften, Sonderpädagog*innen, Schulhelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen	17,0	9,1	21,2	16,7
Qualitätssicherung und -entwicklung der Schule	13,5	6,7	21,6	13,4
Individuelle Förderplanung	13,0	13,0	21,6	13,4
Kooperation mit Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule	12,9	6,6	8,5	12,2
Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Diensten	10,6	7,8	8,0	10,3

Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich keine signifikanten Unterschiede. In der nachfolgenden Tabelle sind diejenigen in % aufgeführt, die angeben, ausreichend Zeit für die jeweilige Aufgabe zu haben.

Tabelle 8: Ausreichende Zeit für die jeweilige Tätigkeit im Rahmen der mittelbaren pädagogischen Arbeit nach Geschlecht

Anteil ausreichend (%)	männlich	weiblich
Teilnahme an Dienstbesprechungen der Erzieher*innen	55,6	65,9
Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit	23,4	24,1
Kooperation mit Eltern	19,8	22,9
Beobachtung und Dokumentation	14,7	14,3
Kooperation mit Lehrkräften, Sonderpädagog*innen, Schulhelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen	16,3	13,7
Qualitätssicherung und -entwicklung der Schule	11,5	11,0
Individuelle Förderplanung	12,3	10,7
Kooperation mit Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule	10,3	10,1
Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Diensten bzw. Einrichtungen im Sozialraum	8,7	8,6

Lediglich bei der Teilnahme an Dienstbesprechungen geben männliche Befragte zu zehn Prozentpunkten weniger an, ausreichend Zeit hierfür zur Verfügung zu haben.

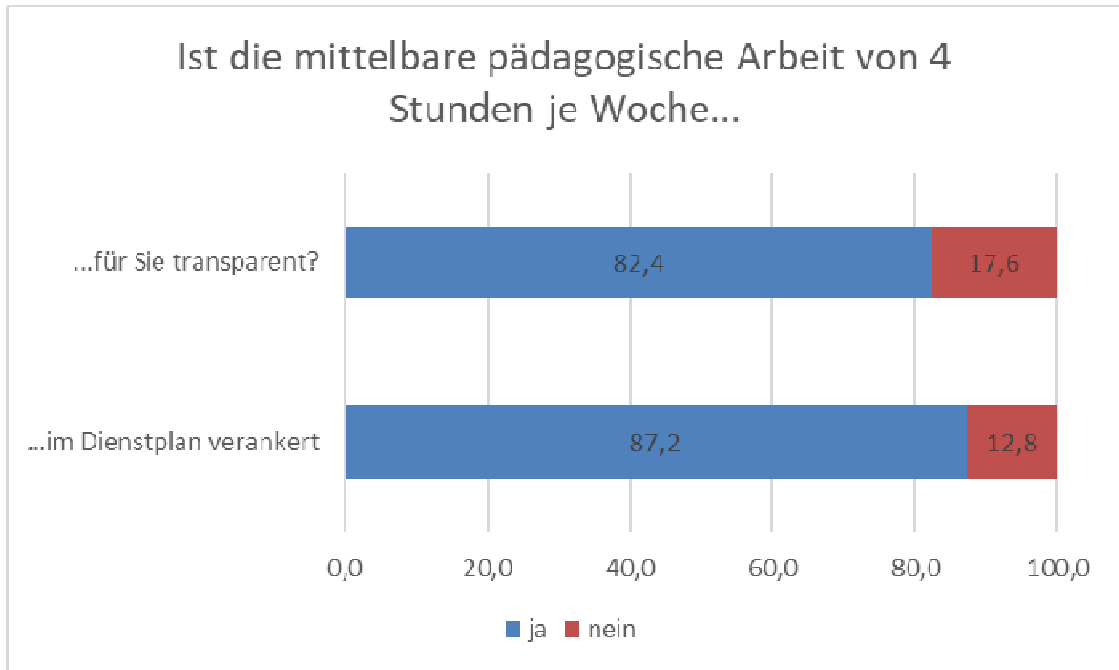


Abbildung 4: Transparenz der Dienstvereinbarung und Verankerung im Dienstplan

Für 87,2% der Befragten ist die Dienstvereinbarung im Dienstplan verankert und 82,4% geben an, dass die Umsetzung für sie transparent gestaltet ist.

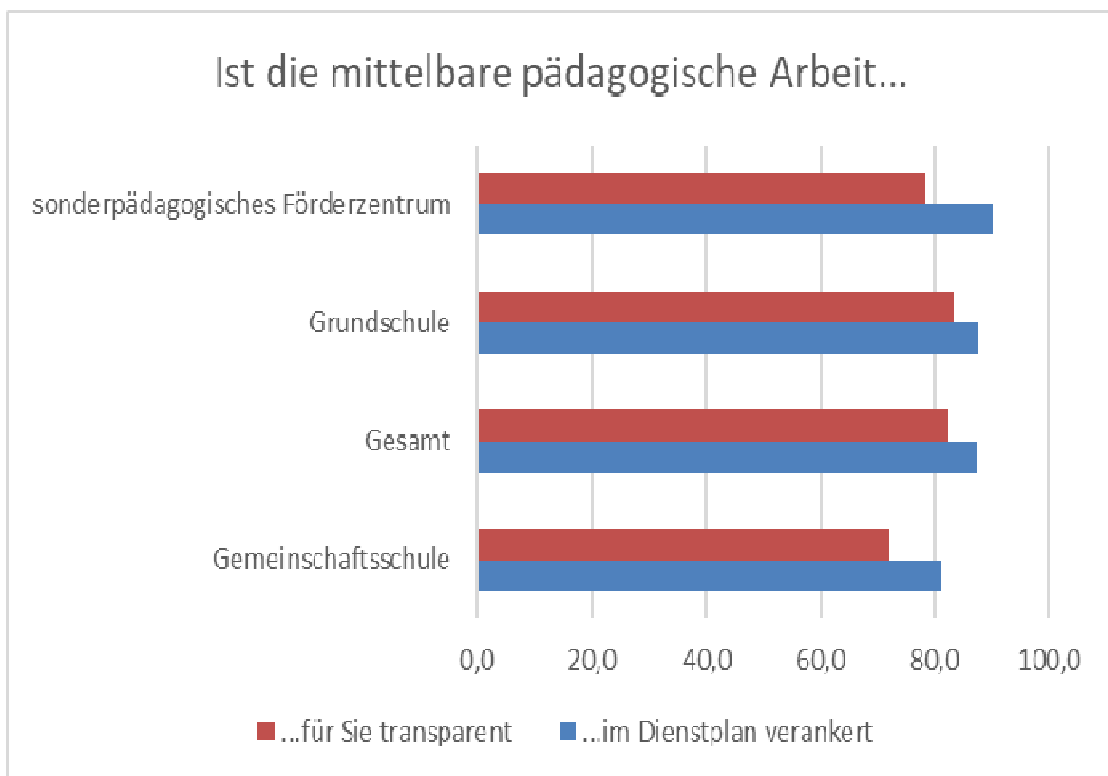


Abbildung 5: Verankerung der Dienstvereinbarung nach Schularten

Tabelle 9: Möglichkeit zur Teilnahme an Konferenzen

	ja	weniger als nötig	nein
Teilnahme an der Gesamtkonferenz gemäß § 79 SchulG	91,1	5,0	4,0
Teilnahme an Klassenkonferenzen oder Jahrgangskonferenzen gemäß § 81 SchulG	22,8	23,8	53,5

Mehr als 90% der Befragten geben an, an der Gesamtkonferenz gemäß §79 SchulG teilzunehmen. Differenzierter ist die Lage bei Klassen- oder Jahrgangskonferenzen gemäß § 81 SchulG. Nur knapp 23% nehmen daran teil, knapp 24% weniger als nötig. Mehr als die Hälfte gibt an, nicht regelmäßig teilzunehmen. Hier ist eine verbesserte Information der Schulleitungen anzustreben, damit den Erzieher*innen ihr Recht an der Teilnahme von Jahrgangskonferenzen gewährt wird.

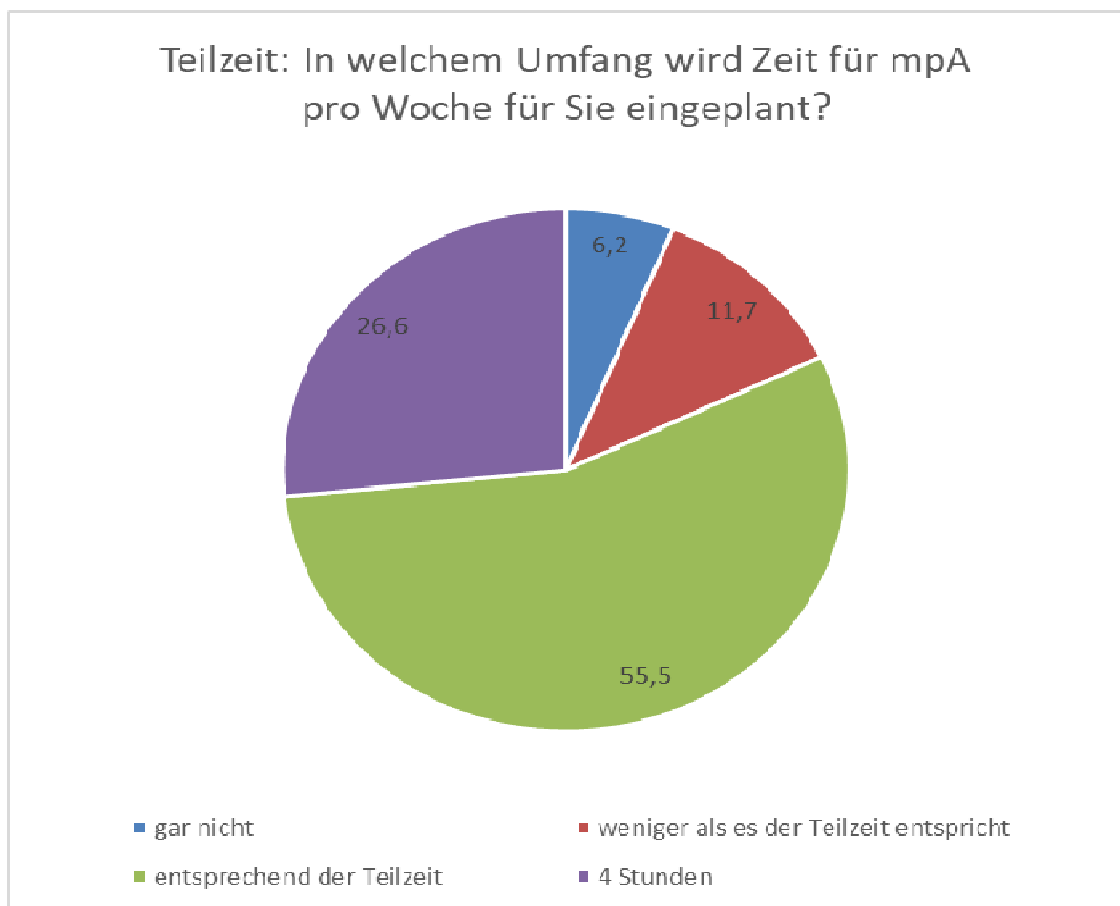


Abbildung 6: Umsetzung bei Teilzeitbeschäftigten

Bei denjenigen Beschäftigten, die Teilzeit arbeiten, geben 55,5% an, dass die mittelbare pädagogische Arbeit entsprechend der Teilzeit umgesetzt wird. 26,6% stehen die vollen vier Stunden zur Verfügung. 11,7% geben an, weniger Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit zu haben, als es der Teilzeit entspricht. Und 6,2% geben an, dass keine mittelbare pädagogische Arbeit für sie eingeplant ist.

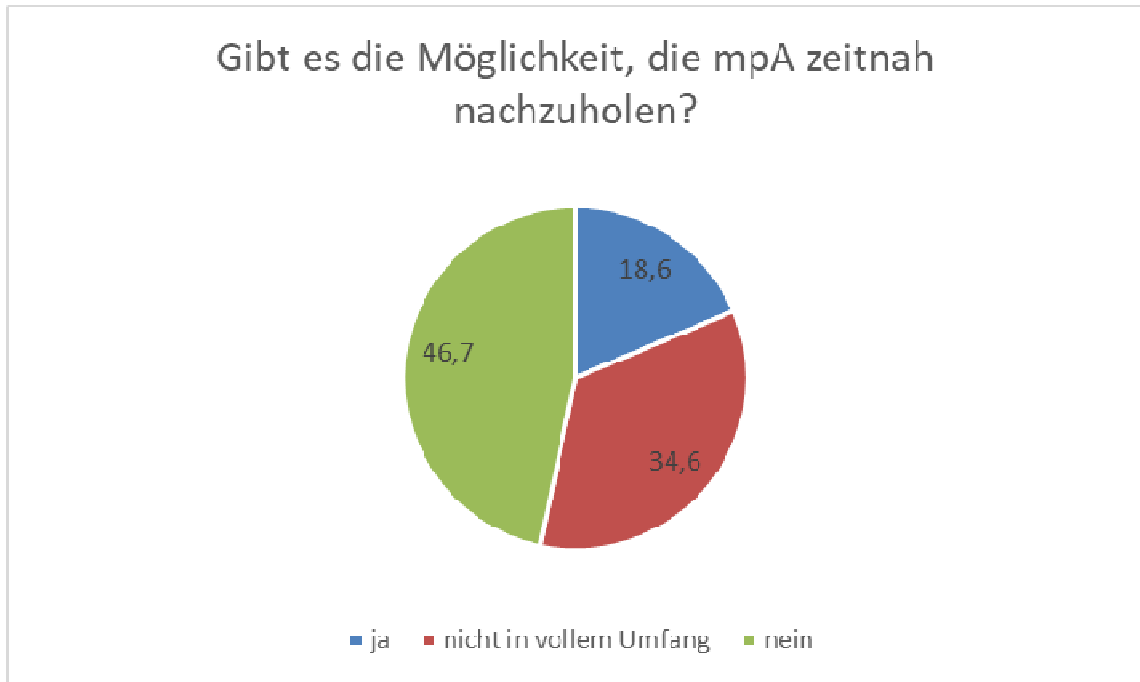


Abbildung 7: Möglichkeit zum Nachholen der mittelbaren pädagogischen Arbeit

Nur 18,6% haben die Möglichkeit, die mpA nachzuholen, wenn die vier Stunden pro Woche nicht voll genutzt werden konnten. 34,6% gaben an, dass ein Nachholen zwar möglich ist, aber nicht in vollem Umfang. Und 46,7% gaben an, keine Möglichkeit zum Nachholen zu haben. Die zeitliche Beanspruchung der Berufsgruppe ermöglicht es folglich kaum, zeitliche Reserven für das Nachholen zu schöpfen.

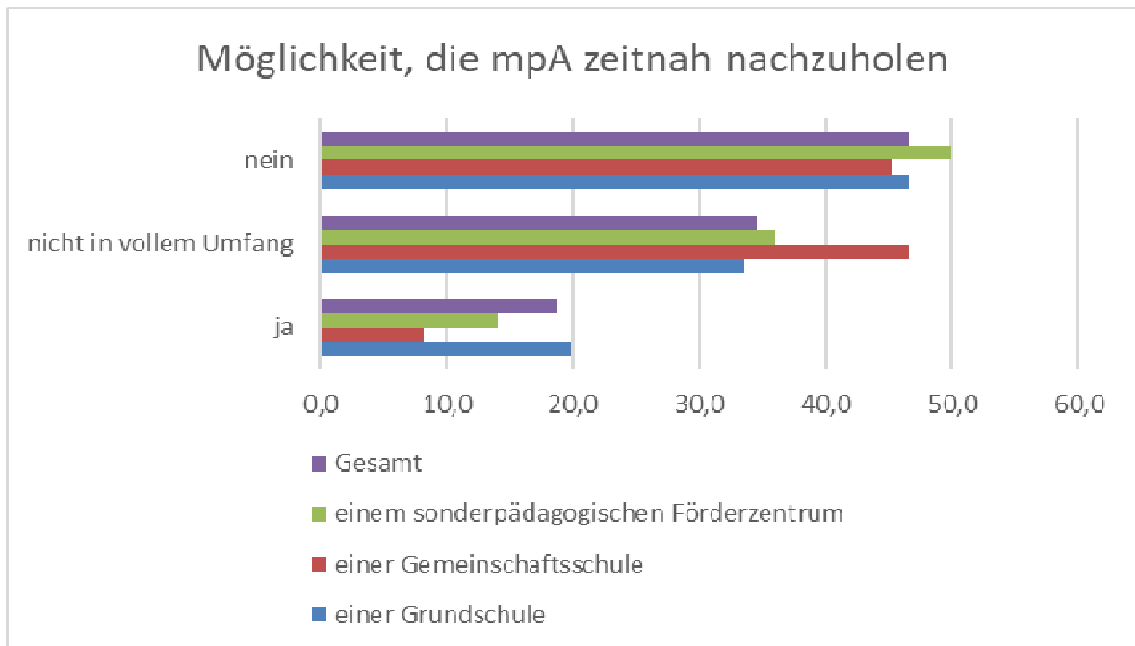


Abbildung 8: Möglichkeit zum Nachholen nach Schularten

Nach Schularten ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Verneinung der Möglichkeit des zeitnahen Nachholens ist bei den sonderpädagogischen Förderzentren stärker ausgeprägt.

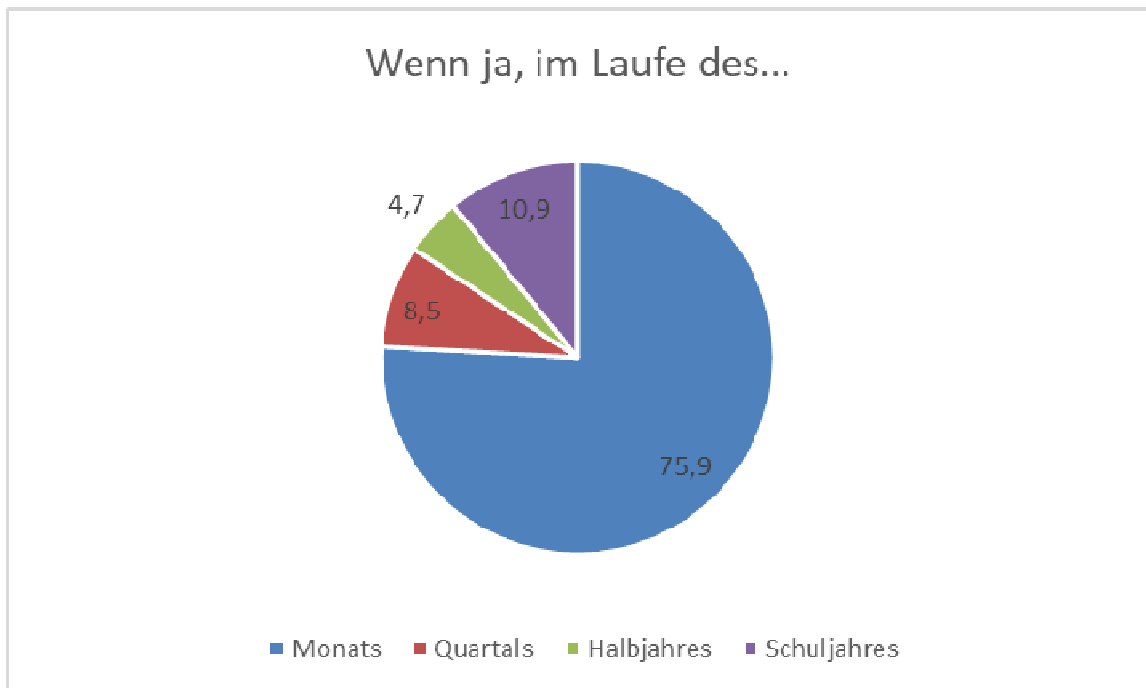


Abbildung 9: Wann kann mittelbare pädagogische Arbeit nachgeholt werden?

Diejenigen die angaben, die Möglichkeit zum Nachholen zu haben, können dies zu mehr als Drei Vierteln im Laufe des Monats tun. 8,5% im Laufe des Quartals, 4,7% im Laufe des Halbjahres und 10,9% im Laufe des Schuljahres.

2.2. Persönliche Einschätzung der Umsetzung

Die Frage nach Hinderungsgründen für die Umsetzung der Dienstvereinbarung war bewusst als offene Frage gestellt, es waren Mehrfachantworten möglich. Insgesamt 1.782 Gründe wurden angegeben, welche im Nachgang für die statistische Auswertung in Gruppen zusammengefasst wurden.

Bei den Hinderungsgründen dominieren mit Abstand die Notwendigkeit, Lehrer*innen zu vertreten. Auf den Plätzen folgen Vertretung von Erzieher*innen und Personalmangel. Wobei anzumerken ist, dass diese Hinderungsgründe zusammenwirken. Aber auch die Aufgabenfülle, die häufig anfallenden ungeplanten Aufgaben bspw. aufgrund auftretender Konflikte mit Schüler*innen und unzureichende Planung wurden häufig genannt. Dies könnte auch auf die wichtige Stellung der koordinierenden Erzieher*in hindeuten. Hier könnte ein Schlüssel für die längerfristige Planung und Entwicklung liegen. Dazu bedarf es aber einer klaren Aufgabenbeschreibung sowie möglicherweise entscheidender Schritte zur Qualifikation.



Abbildung 10: Hinderungsgründe für die Umsetzung der Dienstvereinbarung

In den Ferien wird die Dienstvereinbarung bei 42,7% der Befragten umgesetzt. Das Vertretungsprinzip wird in 30,1% der Fälle realisiert.

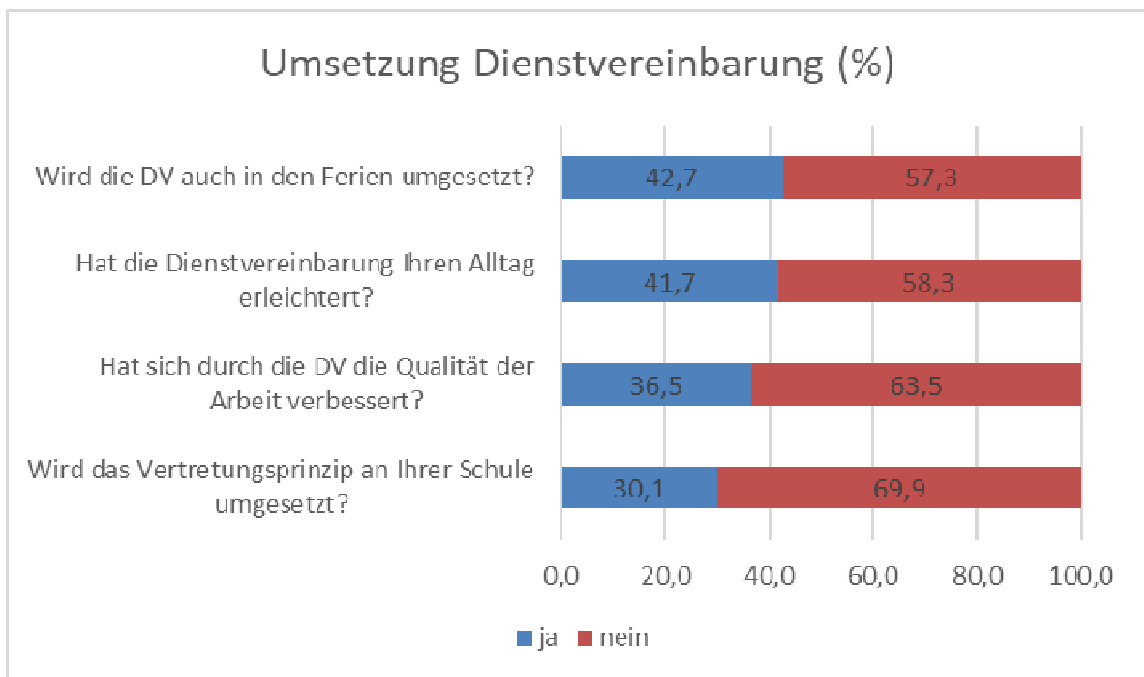


Abbildung 11: Umsetzung der Dienstvereinbarung

41,7% der Befragten geben an, dass die Dienstvereinbarung ihren Alltag verbessert hat und 36,5% sind der Auffassung, dass sich durch die Dienstvereinbarung eine Verbesserung der Qualität der Arbeit erbeben hat. Im Umkehrschluss verneinen 63,5% die

Frage nach der Qualitätsverbesserung und 58,3% die Frage nach der Erleichterung des Alltags. Hier wird deutlich, dass die Dienstvereinbarung andere Probleme wie bspw. den Personalmangel nicht abstellen kann.

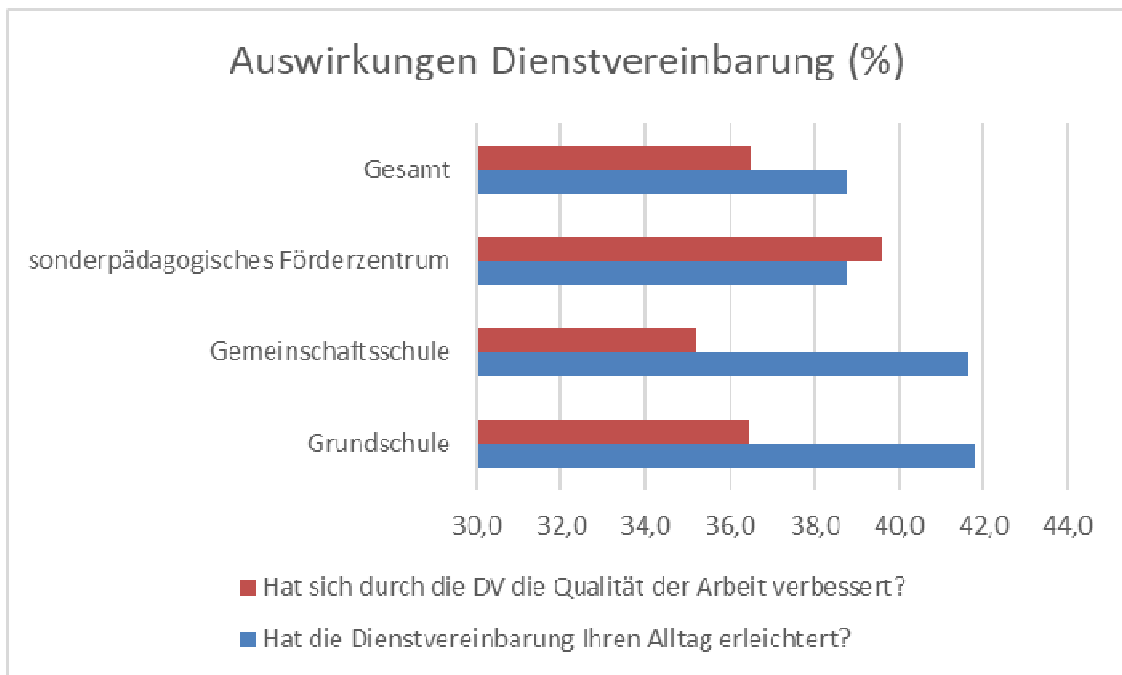


Abbildung 12: Auswirkungen der Dienstvereinbarung auf Qualität der Arbeit und Arbeitsalltag

Die Befragten aus Grundschulen berichten überdurchschnittlich von einer Erleichterung des Alltags durch die Dienstvereinbarung. In den sonderpädagogischen Förderzentren ist der Effekt der Verbesserung der Qualität der Arbeit größer im Vergleich zu den anderen Schularten.

Tabelle 10: Verbesserung der Qualität der Arbeit und Erleichterung des Alltags durch die Dienstvereinbarung nach Geschlecht

Anteil ja (%)	männlich	weiblich
Hat die Dienstvereinbarung Ihren Alltag erleichtert?	28,2	36,1
Hat sich durch die DV die Qualität der Arbeit verbessert?	23,8	31,5

Die Einschätzung der Auswirkungen der Dienstvereinbarung unterscheidet sich stark nach dem Geschlecht: 28,2% der männlichen Befragten gab an, die Dienstvereinbarung habe den Alltag erleichtert, bei den Frauen waren es 36,1%. Von einer Qualitätsverbesserung der Arbeit berichteten 23,8% der Männer gegenüber 31,5% der Frauen.

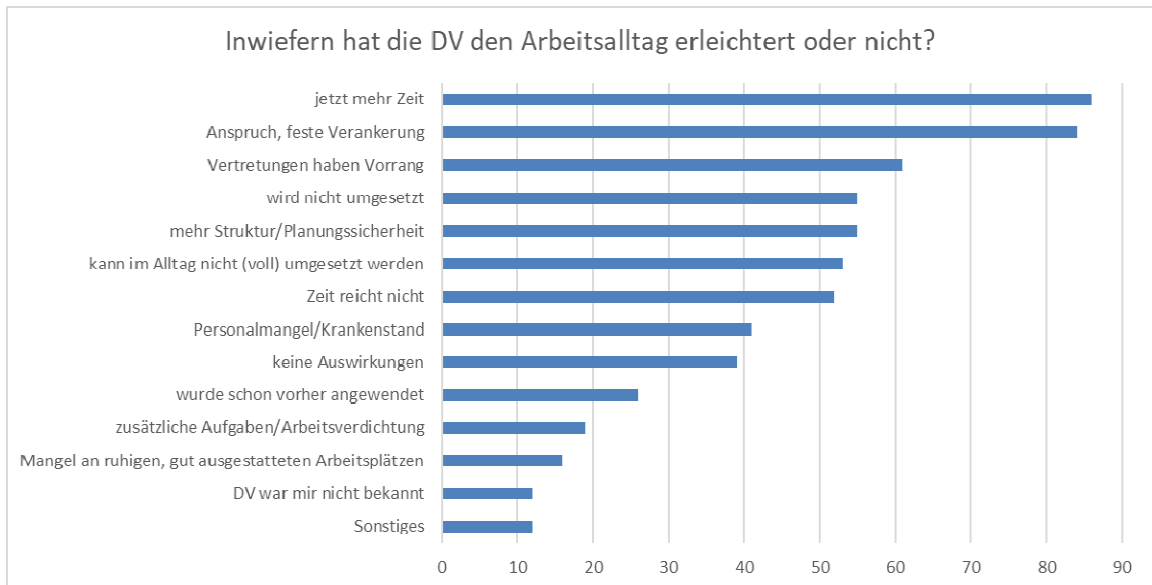


Abbildung 13: Erleichterung des Arbeitsalltags durch die Dienstvereinbarung

Als häufigste Gründe für eine Erleichterung des Arbeitsalltags (Anzahl der Nennungen) werden genannt: Durch die Dienstvereinbarung stehe mehr Zeit zur Verfügung und dadurch werde der Anspruch gegenüber dem Führungspersonal fest verankert. Auch trage die Dienstvereinbarung zu mehr Planungssicherheit und Strukturierung bei.

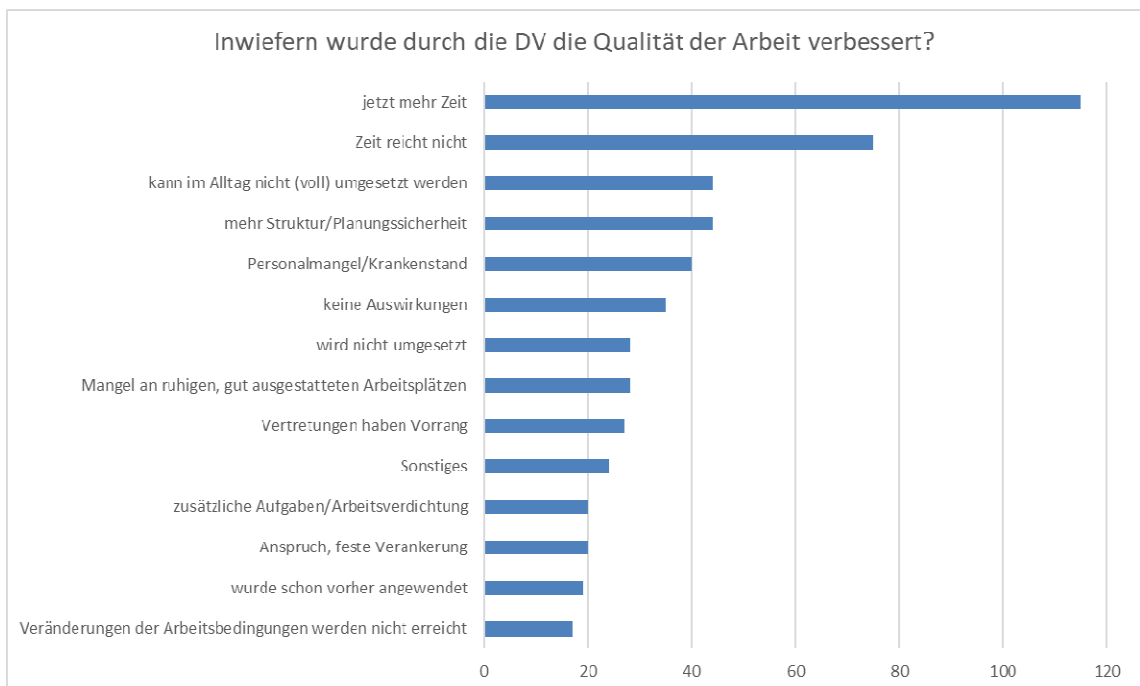


Abbildung 14: Verbesserung der Qualität der Arbeit durch die Dienstvereinbarung

Allerdings werden als häufigste Hinderungsgründe genannt:

- Vertretungen haben nach wie vor Vorrang

- die Dienstvereinbarung werde an der Schule (aufgrund der Haltung des Führungspersonals) nicht umgesetzt
- oder könne im Schulalltag nicht (voll) umgesetzt werden

Positiv im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Arbeit schlagen vor allem zu Buche:

- jetzt stünde durch die Dienstvereinbarung mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung
- es herrsche jetzt mehr Planungssicherheit und eine bessere Strukturierung vor

Allerdings werden als Probleme benannt, dass die vier Stunden noch immer nicht reichten, die Umsetzung im Schulalltag nicht möglich sei und der Personalmangel bzw. der hohe Krankenstand die Umsetzung behindere. Auch die mangelnde Verfügbarkeit von ruhigen, gut ausgestatteten Arbeitsplätzen wurde häufig problematisiert.

Diese Ergebnisse können als eine Verbesserung der Qualität der Arbeit insofern interpretiert werden, als dass die mittelbare pädagogische Arbeit einen höheren Stellenwert bekommt und zu einer besseren Strukturierung und Planbarkeit der Arbeit führt. Der Widerspruch, dass vielfach geäußert wird, vier Stunden seien nicht genug, dürfte an der allgemeinen Arbeitsverdichtung im Arbeitsplatz Schule liegen.

2.3. Ausstattung des Arbeitsplatzes

Die nachfolgende Abbildung gibt Auskunft über die Ausstattung der Arbeitsplätze der Erzieher*innen und pädagogischen Fachkräfte.

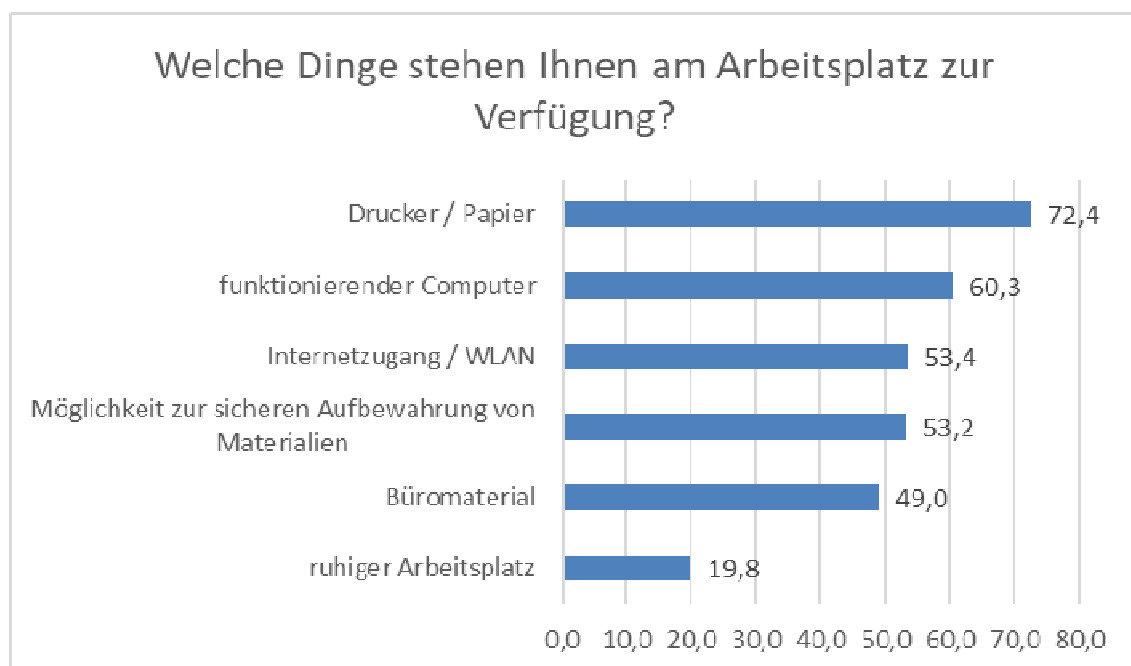


Abbildung 15: Ausstattung des Arbeitsplatzes

Weniger als der Hälfte steht Büromaterial zur Verfügung. Lediglich 19,8% geben an, über einen ruhigen Arbeitsplatz zu verfügen. Diese wäre jedoch eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine sinnvolle Umsetzung der Dienstvereinbarung.

Bei der offenen Frage waren die häufigsten Nennungen:

- Eine unzureichende Ausstattung, zu viele Personen teilen sich zu wenige Ressourcen (21 Fälle).
- Die Technik ist nicht auf dem neuesten Stand (18).
- Zu wenig Räume bspw. Raum für Erzieher*innen oder Pausenraum (12), hinsichtlich der Räumlichkeiten wurden häufig eine Doppelnutzung und Mangel an Ruhe angegeben.

Einige Befragte gaben zwar eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen an, diese sei aber nur über lange Wege zu erreichen (7 Nennungen). Vier Befragte (5,6% der Nennungen) gaben an, sich vieles selbst anschaffen zu müssen. In vielen Fällen wurde angegeben, dass die Ausstattung mit Technik auf private Initiative zustande kam.

In der kommunikativen Validierung wurde problematisiert, dass die mangelnde Verfügbarkeit von individuellen Räumen für die Vor- und Nachbereitung für die Erziehenden zu Unfrieden führen könnte. Die Lehrkräfte seien es gewohnt, diese Arbeit zu Hause zu erledigen und würden argwöhnisch auf das pädagogische Personal schauen, das „herumsitze“. Bei den Überlegungen zur Überarbeitung der Dienstvereinbarung sollte das Einräumen von Heimarbeit diskutiert werden, um die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit in Ruhe zu Hause erledigen zu können. Allerdings darf durch die Heimarbeit die Arbeit im Team, welche sich in der wichtigen Rolle der Dienstbesprechungen zeigt, nicht vernachlässigt werden.

Die Ausstattung unterscheidet sich stark nach Bezirken. In der folgenden Tabelle wurden drei Ausstattungsmerkmale hervorgehoben: *ruhiger Arbeitsplatz, funktionierender Computer und Internetzugang/WLAN*.

Anschließend wurde eine Rangfolge der Bezirke hinsichtlich der Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes erstellt. Auffallend ist hierbei, dass die führenden Bezirke des Rankings (Tempelhof-Schöneberg und Neukölln) auch über eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Computern bzw. Internetzugang verfügen. Bezüglich der Einrichtung ruhiger Arbeitsplätze landen Pankow und Lichtenberg auf den letzten Plätzen, was am Raummangel in den Schulen dieser Bezirke liegt. Die Ausstattung mit Computern und Internetzugang ist in Spandau und Treptow-Köpenick weit unterdurchschnittlich. Zumindest was die Versorgung der im Fokus der Untersuchung stehenden Zielgruppe betrifft.

Tabelle 11: Ausstattung des Arbeitsplatzes nach Bezirken

	ruhiger Arbeitsplatz	funktionsfähiger Computer	Internetzugang / WLAN
Tempelhof-Schöneberg	30,0	80,0	80,0
Neukölln	27,7	66,0	66,0
Spandau	24,0	40,0	36,0
Steglitz-Zehlendorf	20,0	51,1	60,0
Marzahn-Hellersdorf	19,4	66,7	58,3
Mitte	19,2	65,4	53,8
Friedrichshain-Kreuzberg	18,8	56,3	53,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	18,5	55,6	40,7
Reinickendorf	18,2	65,5	63,6
Treptow-Köpenick	16,7	49,4	34,6
Pankow	12,3	63,1	54,9
Lichtenberg	11,3	56,6	56,6

2.4 Anregungen zur Umsetzung

Am Schluss des Fragebogens hatten die Befragten die Möglichkeit, Anregungen für die Umsetzung der Dienstvereinbarung, aber auch allgemeiner Art zu geben, wovon rege Gebrauch gemacht wurde. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Häufigkeit der Nennungen.

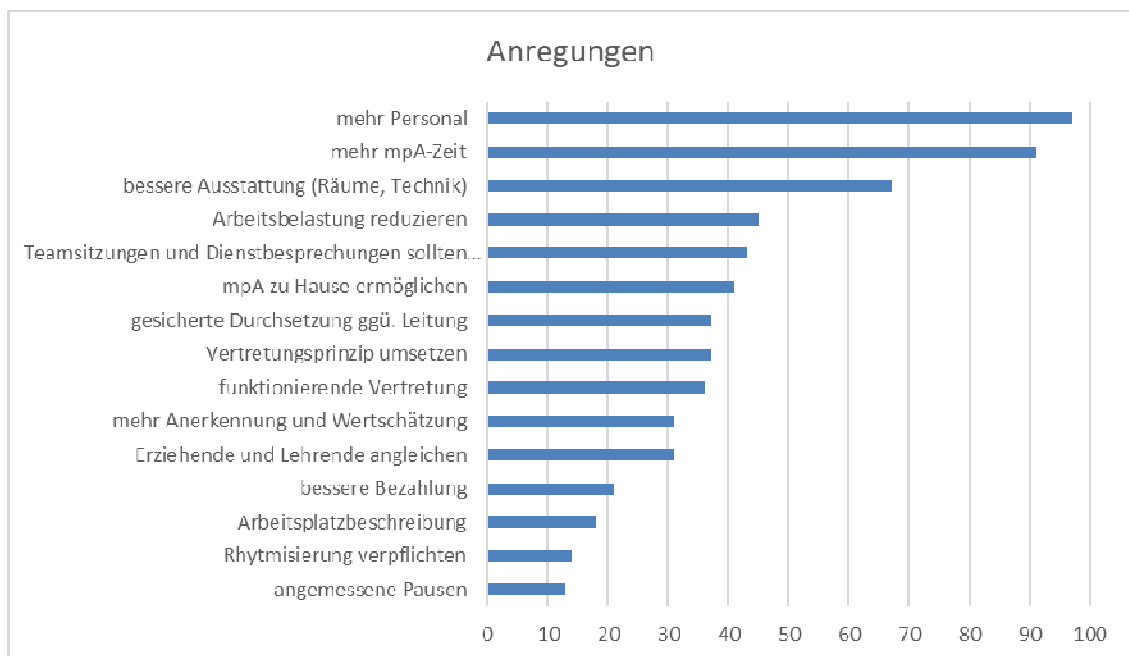


Abbildung 16: Anregungen zur Umsetzung der Dienstvereinbarung

Das Feld führen an die Forderungen nach mehr Personal und einer Erhöhung der für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung stehenden Zeit. Danach folgen die Wünsche nach einer besseren Ausstattung mit Räumen und Technik und einer Reduzierung der Arbeitsbelastung. Teamsitzungen und Dienstbesprechungen sollten nicht zur mittelbaren pädagogischen Arbeit gezählt werden, so forderten 43 Befragte. In vielen Fällen kommt der Wunsch zum Ausdruck, Führungskräfte sollten sich für eine Umsetzung der Vereinbarung einsetzen und dieser nicht im Wege stehen. Facherzieherinnen haben darüber hinaus in einer Reihe von Fällen angegeben, sie würden eine eigene Dienstvereinbarung benötigen.

3. Fazit

Für die Evaluation der Dienstvereinbarung (DV) ist eine Befragung mittels Onlinefragebogen die geeignete Methode. Mit Blick auf eine Beteiligung von fast 28% konnten valide Aussagen getroffen werden. Verbesserungen müssten bei künftigen Evaluationen noch bei der Motivation zur Beteiligung sowie bei der Konkretisierung punktueller Fragestellungen vorgenommen werden. Eine hier vorgenommene kommunikative Validierung ist als Instrument einer valideren und partizipativen Interpretation der Daten geeignet, zu deutlicheren und an der Praxis orientierten Ergebnissen zu kommen. Dies sollte auch bei weiteren Evaluationen fortgeführt werden. Ebenso ist die Zusammenarbeit der SenBJF und des Hauptpersonalrates mit den Evaluat*innen auch in Zukunft beizubehalten, da hier ein Schlüssel für die erfolgreiche Erhebung der Daten sowie der Schärfung der Fragestellungen zu sehen ist.

Insgesamt kann der Bekanntheitsgrad der Dienstvereinbarung als gut bezeichnet werden. Zwar gibt es auch hier noch Bedarfe, kleinere Informationslücken gerade bei neuem Fachpersonal zu schließen, einem überwiegenden Teil ist die DV aber ein Begriff. Dies zeigt sich auch darin, dass die DV als Richtschnur und belastbare Vereinbarung, auf die man sich vor Leitungskräften berufen kann, besonders geschätzt wird. Es bleibt jetzt mehr Zeit für Teambesprechungen, die als wichtiges Element der täglichen Arbeit der Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen in den Grundschulen gesehen werden können. Allerdings muss auch differenzierter betrachtet werden, aus welchen Gründen andere Aufgaben, die in der DV formuliert wurden, mit Blick darauf, wieviel Zeit ich dafür zur Verfügung habe, weniger gut gewichtet wurden. Dies lässt sich jedoch allenfalls durch eine qualitative Untersuchung genauer feststellen. Dahingehende Ergebnisse wären aber in Hinblick auf eine nachweisliche Qualitätsverbesserung der Arbeit durch die DV von Bedeutung.

Der Schlüssel für eine Verbesserung der Umsetzung der Dienstvereinbarung scheint in den Händen der Schulleitung und der koordinierenden Erzieher*innen / Fachkräfte zu liegen. Eine mangelhafte Zusammenarbeit beider Ebenen sowie Mängel in Leitung und Koordination können sich als hinderlich bei der Umsetzung der DV herausstellen. Vor allem von Seiten der Schulleitung muss die nötige Wertschätzung für die Arbeit der Erzieher*innen und Kindheitspädagog*innen entgegengebracht werden. Der Nachmittagsbereich sollte stärker als integraler Bereich von Schule betrachtet werden, in dem wertvolle pädagogische Arbeit stattfindet. Eine Sichtweise, die die Arbeit lediglich als

Freizeitbereich anerkennt, greift bei weitem zu kurz. In der Verbesserung der Steuerung sowie kooperativen Zusammenarbeit liegen zukünftig wichtige Ressourcen, die Qualität im Ganztagsbereich deutlich zu stärken.

Klar ist auch zutage getreten, dass die Dienstvereinbarung nicht alle Rahmenbedingungen verbessern kann, wie die Arbeitsverdichtung an Schulen in sozialen Brennpunkten und häufig auftretende Konflikte zwischen den Schülerinnen und Schülern. Dies führt zu häufigen „Feuerwehr“-Einsätzen und einer mangelnden Planbarkeit von Arbeit.

Zur besseren Umsetzung der Dienstvereinbarung wäre es hilfreich, wenn ruhige Arbeitsplätze und die Ausstattung der Schulen mit Computern und Internet die Regel wären. Denn nur dann kann die Vor- und Nachbereitung der mittelbaren pädagogischen Arbeit mit der nötigen Ruhe und Sorgfalt sowie unter Zuhilfenahme von mittlerweile selbstverständlichen Informationsmöglichkeiten erfolgen. Solange dies jedoch nicht der Fall ist, wäre es empfehlenswert, einen Teil dieser Arbeit zu Hause erledigen zu können, allerdings ohne die Teamarbeit und die Kooperation zwischen Erzieher*innen, Kindheitspädagog*innen und dem Lehrpersonal einzuschränken.

Ein weiteres Problem ist die angespannte Personalsituation und die häufige Vertretung von Lehrer*innen. Hier ist künftig stärker darauf zu achten, dass das Vertretungsprinzip auch umgesetzt wird.

Abschließend kann die getroffene Dienstvereinbarung als wichtiger und für das Personal verbindlicher Schritt gesehen werden, der eine Qualitätsverbesserung möglich macht und Rechtssicherheit für die mittelbare pädagogische Arbeit bietet. Von den Evaluatoren wird eine Fortführung der Evaluation unter Schärfung punktueller Fragestellungen in einem zweijährigen Rhythmus empfohlen, um Fortschritte deutlich machen zu können.

Literaturverzeichnis

Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule (2009):

[http://www.qualitaet-im-](http://www.qualitaet-im-ganztag.de/downloads/bildungsprogramm_offene_ganztagsgrundschule-on.pdf)

[ganztag.de/downloads/bildungsprogramm_offene_ganztagsgrundschule-on.pdf](http://www.qualitaet-im-ganztag.de/downloads/bildungsprogramm_offene_ganztagsgrundschule-on.pdf)

GEW Berlin (2012): So viel Zeit muss sein! Wie geht's im Job? Auswertung des Fragebogens 2012. In: [https://www.gew-berlin.de/public/media/Eins_Auswertung\(1\).pdf](https://www.gew-berlin.de/public/media/Eins_Auswertung(1).pdf) [30.12.2019]

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015): Belastung von Erzieherinnen in der Arbeit an der Schule (Berliner Modellprojekt) – BEAS Berlin. In: https://www.gew-berlin.de/public/media/GEW_Brosch_BEAS_Lang.pdf [30.12.2019]

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2016): Vorbereitet ist besser! Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit in der Ganztagsgrundschule, Berlin. In: <https://www.gew-berlin.de/public/media/vorbereitet%20ist%20besser%20brosch%C3%BCre.pdf> [30.12.2019]

Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz, & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-24025>

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (o.J.): Gemeinschaftsschule. In: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/gemeinschaftsschule/> [10.1.2020]

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2017): Bericht zur Inklusion. 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 07.09.2017. In: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/BildJugFam/vorgang/bjf18-0081-85-v.pdf> [10.1.2020]

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019): Blickpunkt Schule. Tabellen – Allgemeinbildende Schulen 2018/2019. In: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/blickpunkt_tabellen_allgemeinbildende_schulen_2018_19.pdf [10.1.2020]

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016a): Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Berlin. In: <http://www.pr-cw.de/pdf/DV%20mpA.pdf> [30.12.2019]

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016b): Handreichung zur Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Berlin.